



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2017/4/10 G 1-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.04.2017

#### Norm

PVG §10 Abs7

#### **Schlagworte**

Berechtigung des ZA zur Einholung eines Gutachtens der PVAB; keine Berechtigung sonstiger PVO, ein Gutachten der PVAB zu verlangen.

#### Rechtssatz

Da im vorliegenden Fall der DA als Antragsteller auftritt, dem aber nach§ 10 Abs. 7 PVG keine Berechtigung zukommt, ein derartiges Gutachten zu verlangen, besteht für ein solches Gutachten keine Rechtsgrundlage und ist der Antrag mangels Zuständigkeit der PVAB zurückzuweisen.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2017:G.1.PVAB.17

#### Zuletzt aktualisiert am

06.06.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

### © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$